



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vom Reformmodell zur modernen Universität

Rimbach, Gerhard

Düsseldorf, 1992

6.4 Forschung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8287

Alternative eröffnete Kooperation zwischen den Hochschulen findet kaum statt. Der allgemeine Konsens der Beteiligten, Politiker und Hochschulen, erschöpft sich darin, diesen gesetzlichen Auftrag einfach zu ignorieren. Damit wird umgangen, das Ausbleiben der Weiterführung von Hochschul- und Studienreform öffentlich einzugestehen.

6.4 Forschung

Für alle, die um 1970 den Tertiären Sektor reformieren wollten, standen eine Neuordnung des Hochschulsystems und eine umfassende Studienreform im Mittelpunkt. Dagegen traten Diskussionen über die Neuordnung der Forschung zurück. Daraus entstand gelegentlich der Eindruck, die traditionelle Einheit von Forschung und Lehre solle an den Gesamthochschulen aufgegeben, zumindest modifiziert werden. Tatsächlich gab es damals - unabhängig von den Gesamthochschulen - zahlreiche Belege dafür, daß diese Einheit nur noch als Idealvorstellung bestand und in Wirklichkeit schon längst auf eine im wesentlichen am Ende des Studiums erreichbare Beteiligung der Studierenden am Forschungsprozeß reduziert worden war, ein zwangsläufiger Prozeß infolge des Auseinanderklaffens zwischen hochspezialisierter Forschung, die erhebliche Vorkenntnisse voraussetzte, und eines breit angelegten Studiums, in dem erst die erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen erworben werden sollten. Das Drängen auf kürzere Studienzeiten und die Integration von Fachhochschulen ohne Forschungsauftrag hätte dazu führen können, bei der integrierten Gesamthochschule, die Einheit von Forschung und Lehre noch mehr zu modifizieren oder sogar ganz fallenzulassen.

Durch die wachsende Ausbildungsaufgabe der Hochschulen und infolge ihrer unzureichenden Ausstattung sah der Wissenschaftsrat die Wahrnehmung der Forschungsaufgaben gefährdet.¹⁰⁰ In dieser Situation hielt er an der Forschung als eigenständiger und wesentlicher Aufgabe der Hochschulen entschieden fest, weil nur dadurch die wissenschaftliche Durchdringung der Studiengänge gewährleistet werden könne.¹⁰¹ Allerdings sollte das breite Spektrum der Studiengänge "von der Vermittlung von Forschungsergebnissen bis zur selbständigen Teilnahme an der Forschung" reichen.¹⁰²

Neben der allgemeinen am Erkenntnisgewinn ausgerichteten Forschung sollten "unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Erfordernisse ..." festzulegende "Gebiete verstärkt gefördert und ausgebaut werden".¹⁰³ Als Aufgabe der Hochschulen sah der Wissenschaftsrat eine breit angelegte allgemeine Forschungsförderung, aus der sich Schwerpunkte entwickeln könnten, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gegebenenfalls gefördert würden. Neben den Forschungsvorhaben in den Fachbereichen empfahl der Wissenschaftsrat weitere organisatorische Einheiten wie Sonderforschungsbereiche, Zentralinstitute für fachbereichsübergreifende längerfristige Aufgaben größeren Umfangs und Forscher- oder Projektgruppen für zeitlich begrenzte Aufgaben, an denen mehrere Wissenschaftler aus verschiedenen Fachbereichen arbeiten sollten.¹⁰⁴

¹⁰⁰ Wissenschaftsrat: Empfehlungen 1970, Tübingen 1970, Band 1, S. 15.

¹⁰¹ Ebd., S. 21 f.

¹⁰² Ebd., S. 22.

¹⁰³ Ebd., S. 24.

¹⁰⁴ Ebd., S. 98 ff.

Bei der Einbringung des GHEG-Entwurfes wies Minister Rau ausdrücklich auf die unverzichtbare Kontrolle der Lehre durch Forschung hin. Die seit längerem feststellbare Auslagerung von Forschung in außeruniversitäre Einrichtungen solle durch die Gesamthochschulen korrigiert werden.¹⁰⁵ Die Freiheit von Forschung und Lehre als wahrer Inhalt der Hochschulautonomie würde von niemand bestritten.¹⁰⁶ Obwohl der verabschiedete Gesetzestext des GHEG die Bedeutung der Studienreform an den Gesamthochschulen als zentrale Aufgabe betonte, hieß es bei der Beschreibung ihrer Aufgaben: "Die Gesamthochschulen vereinigen die von den wissenschaftlichen Hochschulen und den Fachhochschulen wahrzunehmenden Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium mit dem Ziel der Integration." Was diese Formulierung für die Forschung konkret bedeutete, blieb offen und führte zu Unsicherheiten, denn die Gesamthochschulen wurden nicht ausdrücklich vom Gesetzgeber zu wissenschaftlichen Hochschulen erklärt.

Der Begriff Forschung kam im gesamten Text nur einmal vor. Nur der Hinweis auf die Geltung des Hochschulgesetzes vom 7. April 1970 (GV. NW. S. 254), soweit sich aus dem GHEG nichts anderes ergäbe, schloß u.a. die Freiheit von Forschung und Lehre für Professoren gemäß Artikel 5 Abs. 3 GG¹⁰⁷ ein, die dann in den Vorläufigen Grundordnungen ausdrücklich bestätigt wurde.¹⁰⁸ Die Fachbereiche sollten eine sinnvolle Aufgabenzusammenfassung von Forschung anstreben, über die der Senat in Form von fachbereichsübergreifenden Forschungsschwerpunkten im Rahmen seiner Grundsatzkompetenz zu entscheiden hätte.¹⁰⁹ Nun waren anfangs die personellen und materiellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Forschung nicht oder nur ansatzweise vorhanden und außerdem stand die Studienreform im Vordergrund. Forschungsschwerpunkte lassen sich nur bedingt im voraus planen.¹¹⁰ Erst gemeinsam mit dem in der Gründungsphase berufenen Personal war es möglich, derartige Entscheidungen zu treffen und die weitere Entwicklung zu beobachten.

Der Wissenschaftsminister hielt den unverzüglichen Ausbau der Forschung aus zwei Gründen für unverzichtbar: die Lehre in den integrierten Studiengängen setze, allerdings mit Unterschieden in den einzelnen Studienabschnitten, Forschungstätigkeit der Lehrenden voraus und qualifizierte Hochschullehrer wären nur zu gewinnen und zu halten, wenn ihnen hinreichende Möglichkeiten für Forschungsarbeiten geboten würden.

Er strebte an, bis zum Sommer 1974 gemeinsam mit den Gesamthochschulen "Forschungs- und Lehrschwerpunkte" zu entwickeln. Für deren Auswahl wurde ein Kriterienkatalog vorgegeben:

- "Lehrrelevanz (möglichst mit neuem Studiengang)
- Ansatzpunkte vorhanden
- Innovationsträchtig

¹⁰⁵ Dokumente und Meinungen, Heft 3/1972, S. 16.

¹⁰⁶ Ebd., S. 18.

¹⁰⁷ Gesamthochschulentwicklungsgesetz; - SGV. NW 223 - vom 30. Mai 1972, hier: § 1, Satz 1 in Verbindung mit § 9.

¹⁰⁸ Exemplarisch: Vorläufige Grundordnung für die Gesamthochschule Siegen in der Fassung vom 31. Juli 1972, § 58.

¹⁰⁹ Ebd. § 59 in Verbindung mit § 13 Abs. 2, Nr. 2.

¹¹⁰ Die Besetzung von Professorenstellen unter dem Gesichtspunkt vorher festgelegter Forschungsgebiete würde zahlreiche qualifizierte Bewerber vom Berufungsverfahren ausschließen.

- Gesellschaftliche Relevanz
- Abgegrenzt und verschieden von den Forschungsschwerpunkten an den bereits bestehenden Hochschulen
- Kongruent mit der Forschungsplanung des Landes
- Notwendig und bisher nicht oder nicht im benötigten Umfang vorhanden".¹¹¹

Als mögliche Forschungs- und Lehrschwerpunkte, die bisher wenig berücksichtigt waren, schlug der Minister für die Gesamthochschulen vor:

- "Krankenhaustechnik
- Verkehrsforschung
- Baustofftechnik, Bauphysik, Baustoffe
- Meß- und Regelungstechnik, Optik und Bildtechnik
- Umweltforschung
- Alterswissenschaft
- Pädagogik der Resozialisierung, Sozial-Psychiatrie
- Medien
- Dokumentations- und Datenverarbeitungswesen
- Sicherheitstechnik."¹¹²

Ab 1974 entwickelten sich dann folgende Forschungsschwerpunkte:¹¹³

"Gesamthochschule Duisburg

1. Geschichte und Religion des Judentums,
2. Genese, Diagnose, Beratung und Behandlung bei Erziehungs- und Schulschwierigkeiten,
3. Erfassung, Ausbreitung, Minderung und Kontrolle von Verunreinigung und Lärm,
4. Optimierung molekularchemischer Prozesse und Recycling,
5. Transferenz von wissenschaftlichem und lebensweltlichem Wissen (in Planung),
6. Energieübertragungstechnik (in Planung);

Gesamthochschule Essen

1. Partizipation, Sozialisation und Kommunikation,
2. Umwelt und Gesellschaft,
3. Gesundheitswesen,
4. Irreversible Prozesse und angewandte Optik,
5. Homogene und heterogene Katalyse,
6. Fabrikationsanlagen und Industriebetrieb,
7. Energietechnik und Energieversorgung,
8. Hochschulentwicklung und Hochschuldidaktik;

Gesamthochschule Paderborn

1. Marktprozesse,
2. Elektrische Kleinantriebe,
3. Zwischenmolekulare Wechselwirkung in anisotroper Materie,

¹¹¹ Gesamthochschulen in NRW, 4.A., Düsseldorf, April 1974, S. 43 f.

¹¹² Ebd., S. 44.

¹¹³ Der Begriff Forschungs- und Lehrschwerpunkte wurde später, um Mißverständnisse zu vermeiden, durch den Terminus Forschungsschwerpunkte ersetzt.

4. Membranforschung,
5. Spezielle Gebiete der Mathematik/Informatik (Analyse von Modellsystemen in Naturwissenschaft, Technik, Ökonomie und Pädagogik mit Hilfe mathematischer Strukturen, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Behandlung durch informationsverarbeitende Systeme);

Gesamthochschule Siegen

1. Computerorientierte Meß- und Steuerungsverfahren (Automatisierungstechnik),
2. Stoffkunde und Stofftechnik,
3. Massenmedien und Kommunikation,
4. Materielle, personelle und institutionelle Infrastruktur;

Gesamthochschule Wuppertal

1. Devianz- und Soziale Rehabilitationsforschung,
2. Literaturgeschichte: Die Entwicklung von Literaturen außerhalb des Ursprungslandes ihrer Sprache,
3. Arbeitsqualität - Bestimmungsfaktoren und Konsequenzen,
4. Hadronenstrukturen und Hochfrequenzsupraleitung,
5. Sicherheitstechnik¹¹⁴.

Bei einem Vergleich der Forschungsschwerpunkte mit den von ministerieller Seite als defizitär bezeichneten Gebieten ergibt sich, daß sie zu mehr als der Hälfte von den Hochschulen aufgegriffen wurden. Nicht berücksichtigt wurden: Krankenhaustechnik, Verkehrsforschung, Alterswissenschaft und Dokumentationswesen, zweifellos Gebiete von gesellschaftlicher Relevanz. Andererseits wurden zahlreiche Themen beschlossen, die in der Landesliste nicht vorhanden waren und deren Innovationsträchtigkeit gegeben war oder sich bald herausstellen sollte (z.B. Energieübertragungstechnik; Energietechnik und Energieversorgung; Partizipation, Sozialisation und Kommunikation). Bei der Festlegung der Forschungsschwerpunkte spielte auch der Einfluß spezifischer Forschungsinteressen eine Rolle (z.B. Literaturgeschichte: Die Entwicklung von Literaturen außerhalb des Ursprungslandes ihrer Sprache).

Insgesamt ist der Kriterienkatalog bei der Festlegung durchaus berücksichtigt worden, wenn auch bei einigen Schwerpunkten das Thema derart weit gefaßt wurde, daß zwar auf diese Weise zahlreiche Einzelinteressen unter einem Oberbegriff zusammengefaßt, jedoch weder die zahlreichen Themenstellungen bearbeitet werden konnten, noch infolge der divergierenden Projekte Aussicht bestand, zu einem abgestimmten Forschungsprogramm zu kommen. Die Vernetzung der Projekte setzte die Berührung zwischen ihnen voraus, die bei einigen Schwerpunkten wenig wahrscheinlich war (z.B. Gesundheitswesen, Stoffkunde und Stofftechnik, Umwelt und Gesellschaft). Die Besetzung derart großer Felder, ohne über eine angemessene Forschungskapazität zu verfügen, konnte dazu führen, die auf Teilgebieten betriebene qualifizierte Forschung zu diskreditieren. Die thematische Breite wählten die Hochschulen, um sich für unvorhersehbare Entwicklungstendenzen offenzuhalten und das noch zu berufende Personal einbeziehen zu können.

¹¹⁴ Gesamthochschulen in NRW, 6. A., Düsseldorf, August 1979, S. 58 ff.

An der Gesamthochschule Duisburg befaßte sich der Gründungssenat mehrfach mit der Organisation der Forschung, insbesondere mit der Entwicklung von Forschungsschwerpunkten.¹¹⁵ Falls Forschungsprojekte einen engen Bezug zueinander besäßen, könnte die Hochschule daraus prägende Forschungsprogramme von mehrjähriger Dauer entwickeln, für die als Forschungsschwerpunkt ein Rahmenplan vorzugeben sei. Zu beschreiben seien die konkreten Ziele und die Beziehungen der Teilprojekte untereinander und zu den Zielen sowie zum aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung auf dem jeweiligen Gebiet. Vor der endgültigen Genehmigung sei ein positives Votum von mindestens zwei anerkannten auswärtigen Gutachtern erforderlich, das der Vorsitzende der Forschungskommission einhole. Durch Forschungsschwerpunkte solle das Einwerben von Drittmitteln und ggf. die Gründung von Sonderforschungsbereichen gefördert werden. Forschungsschwerpunkte, deren Beziehung zur Lehre ebenfalls beschrieben werden sollte, würden längstens für die Dauer von 6 Jahren eingerichtet. Mit diesem Verfahren war zu erwarten, daß sich tatsächlich homogene Schwerpunkte bildeten, deren qualitativer Anspruch eingelöst wurde.

An allen Gesamthochschulen entstand das Problem, zwischen der ebenso unverzichtbaren Förderung der außerhalb der Schwerpunkte liegenden Einzel- oder Gruppenforschung und der Förderung der Schwerpunkte einen tragfähigen Kompromiß zu finden. Angesichts knapper werdender Mittel waren dabei Auseinandersetzungen über eine ausgewogene Verteilung unvermeidbar, besonders weil die Qualität der Forschung als Verteilungskriterium grundsätzlich nur unbefriedigend feststellbar war, denn der sonst fällige Aufwand mußte aus arbeitsökonomischen Gründen begrenzt werden. Im übrigen war infolge der Aufbausituation die Forschung in den ersten Jahren stark behindert. Erst nachdem die Neubauten bezogen werden konnten, die Ausstattung installiert war, die Bibliotheksbestände einen gewissen Ausbaustand erreicht hatten und das Personal eingestellt war, konnte mit der Forschung auf breiter Basis begonnen werden.

Die Stellenausstattung der Gesamthochschulen entsprach in vielen Fällen nur der Mindestausstattung der Fächer. Die Stellenbeschreibung mußte in erster Linie die in den einzelnen Fächern unabdingbaren Teilgebiete berücksichtigen, auch weil sonst das Lehrangebot nicht vollständig gewesen wäre. Der Gesichtspunkt, die Gebiete der Forschungsschwerpunkte zugrunde zu legen, mußte dahinter zurücktreten, wenn nicht bei den Berufungsverfahren von vornherein durch einen detaillierten Ausschreibungstext die Zahl der Bewerber zu sehr eingeeengt werden sollte. In der Regel war die wissenschaftliche Qualifikation das ausschlaggebende Kriterium für die Besetzung einer Stelle und nicht der Zusammenhang zwischen Forschungsschwerpunkt und eingebrachter Spezialisierung.

Es lag im Interesse der Gesamthochschulen die ihnen in den Vorläufigen Grundordnungen auferlegte Verpflichtung, über ihre Forschung regelmäßig zu berichten, lückenlos nachzukommen.¹¹⁶ Der skeptischen Öffentlichkeit sollte bewiesen werden, daß Forschung an

¹¹⁵ Grundsatzbeschluß des Gründungssenats zur Organisation der Forschung an der GH Duisburg vom 8.2.1974, ergänzt am 9.1.1981 und überarbeitet am 1. Oktober 1982. Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Duisburg, Nr. 28 vom 1.4.74, S. 12 ff; Amtliche Mitteilungen der Universität Duisburg Gesamthochschule, Nr. 228 vom 10.2.81, S. 1 f und Nr. 265 vom 11.11.82, S. 1 ff.

¹¹⁶ In den Vorläufigen Grundordnungen war die Pflicht der Hochschulangehörigen und Fachbereiche, über geplante und durchgeführte Forschungsvorhaben zu berichten ebenso festgelegt wie die Verpflichtung der Gesamthochschule, in regelmäßigen Abständen einen Forschungsbericht zu veröffentlichen.

Gesamthochschulen in der an anderen wissenschaftlichen Hochschulen üblichen Breite und Qualität betrieben wurde. Forschungsberichte boten die Möglichkeit, der Vermutung einer einseitigen Ausrichtung auf Lehre und Studienreform zu begegnen.

In der Aufbauphase zwischen 1972 und 1979 veröffentlichte die GH Duisburg drei, die GH Essen zwei, die GH Paderborn zwei, die GH Siegen vier und die GH Wuppertal drei Forschungsberichte. Neben der beabsichtigten Außenwirkung sollten die Berichte intern die Kooperation zwischen den Forschern verstärken. Da die für Forschung zur Verfügung stehenden Mittel knapp waren, bemühten sich die Hochschulen durch eine gezielte Forschungsförderung die Einwerbung von Drittmitteln anzuregen, die in den Vorgängereinrichtungen nahezu - mit Ausnahme der Medizin in Essen - nicht stattfand. In allen Berichten sind die wissenschaftlichen Publikationen aufgeführt worden.

Die drei Forschungsberichte der GH Duisburg¹¹⁷ zeigten anhand mehrerer Indikatoren das Ansteigen der Forschungsaktivitäten. So stieg die Zahl der Forschungsprojekte von 203 über 272 auf 515. Die höchste Steigerung lag also in den Jahren 1977/78, als die Forschung im natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich erst verstärkt einsetzen konnte, u.a. weil erst ab 1975/76 die ersten Großgeräte beschafft wurden. Die Summe der Drittmittel erhöhte sich von 1,6684 Mio. DM für die Jahre 1973/74 auf 5,49 Mio. DM für die Jahre 1977/78 und die Zahl der Drittmittelprojekte wuchs von 51 auf 148. Am 01.10.1978 wurden aus diesen Mitteln 43 Mitarbeiter beschäftigt. Der zweite Forschungsbericht machte Aussagen über die entstehenden Forschungsschwerpunkte. Neben den Zielen wurden die Einzelprojekte und die Mitglieder genannt. Der folgende Bericht 1977/78 gliederte sich dagegen ausschließlich nach Fachbereichen als Grundeinheit von Forschung und Lehre.

Der erste Essener Forschungsbericht¹¹⁸ - übrigens bereits unter der Bezeichnung Universität Essen Gesamthochschule - beinhaltete eine ausführliche Beschreibung von sechs Forschungsbereichen mit beteiligtem Personal, Einzelprojekten und Veröffentlichungen. Diese Bereiche deckten sich nur teilweise mit den bereits genannten Forschungsschwerpunkten:

- Sozialisation und Didaktik im schulischen Erziehungsfeld,
- Umwelt und Gesellschaft,
- Angewandte Optik und statistische Prozesse,
- Homogene und heterogene Katalyse,
- Tumorforschung,
- Immunologie.

Im folgenden, vier Jahre später erschienenen Bericht¹¹⁹ wurden die beiden letztgenannten medizinischen Forschungsbereiche durch den Forschungsschwerpunkt Gesundheitswesen ersetzt, unter dem dann alle in den beiden Fachbereichen Theoretische Medizin und Praktische Medizin laufenden Forschungsprojekte subsummiert wurden. Im übrigen wurden nunmehr auch die anderen bereits erwähnten sieben Forschungsschwerpunkte als Forschungsentwicklungsgebiete detailliert beschrieben. Die eindeutige Sonderrolle der Medizin, die auch bereits über einen Sonderforschungsbereich verfügte, verdeutlichte der Bericht. Quantitative Angaben über

¹¹⁷ Forschungsbericht 1972-1974, Forschungsbericht 1975/76 und Forschungsbericht 1977/78.

¹¹⁸ Forschungsbericht 1972-1975.

¹¹⁹ Forschungsbericht 1976-1979.

die Zahl der Projekte und die Drittmittel enthielt der Bericht nicht. Dagegen führte er neben einer systematischen Darstellung der Forschungsschwerpunkte eine zweistufige Gliederung in Forschungsgebiete und -arbeiten ein, auch für die erstmalig aufgenommenen Schwerpunkte Energietechnik und Energieversorgung sowie Hochschulentwicklung und Hochschuldidaktik.

Außer den bereits erwähnten Forschungsbereichen betonte die Gesamthochschule Paderborn eine weitere Funktion des Forschungsberichts, nämlich den, "der steuerzahlenden Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen"¹²⁰, und er widmete diesem Ziel den ersten Abschnitt mit tabellarischen Zusammenfassungen und der Beschreibung des Entwicklungsstandes der Forschung einschließlich der mit ihr zusammenhängenden Einrichtungen. Für die fünf Forschungsschwerpunkte zeichneten sich im Jahre 1976 bereits klare Konturen ab. Die Beschreibung wurde durch inhaltliche Angaben und Gliederung in Teilprojekte, teilweise auch in Projektbereiche und Teilprojekte im 2. Bericht fortgesetzt.¹²¹ Leider wurden die informativen tabellarischen Übersichten nicht wiederholt. Lediglich die im Berichtszeitraum erfaßten Projekte wurden mit 419 und das Wachstum der Drittmittel von 0,67 Mio. DM (1975) auf 2,27 Mio. DM (1978) genannt.

An der Gesamthochschule Siegen berichteten die Sprecher im dritten Forschungsbericht¹²² über die Planungen innerhalb der vier Forschungsschwerpunkte. Sie beschrieben die jeweils drei bis sechs zusammengefaßten Themenbereiche. Um Überschneidungen zu vermeiden, erschienen die einzelnen Projekte und Veröffentlichungen aber nur bei den Fachbereichen. Ebenso wie in Essen tauchte in den späteren Berichten¹²³ die Unterscheidung von umfassenden Forschungsgebieten und deren Konkretisierung in einzelne Forschungsarbeiten auf. Während der erste Forschungsbericht¹²⁴ noch von 129 Projekten berichtete, erhöhte sich die Zahl auf 280 in den Jahren 1977/78. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl wissenschaftlicher Publikationen von 381 auf 601.¹²⁵

Als Besonderheit wurde im Jahre 1977 als Zentrale Einrichtung ein "Forschungsinstitut für Geistes und Sozialwissenschaften" gegründet, das amerikanischen Modellen folgte, diese aber dem Auftrag der Gesamthochschule anpaßte. Die Zielvorstellung war, durch interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit von einheimischen Forschern und auswärtigen Gästen neue Möglichkeiten der Forschung zu eröffnen und damit vielfältige Anregungen und Ergebnisse in die Lehre einzubringen. Dem dienten zwei Aktivitäten: regelmäßige interdisziplinäre und internationale Symposien und der Dialog mit ausländischen Gastprofessoren.¹²⁶

Die fünf erwähnten Forschungsschwerpunkte der Gesamthochschule Wuppertal wurden zwischen März und September 1975, befristet auf fünf Jahre, beschlossen. Insgesamt sollten diese die in anderen Einrichtungen bestehende Forschung ergänzen. Für die Thematik waren gesellschaftliche Relevanz und Lehrbezogenheit der Forschung zu beachten, allerdings unter

¹²⁰ Forschungsbericht 1976, S. 5.

¹²¹ Forschungsbericht 1977-1978.

¹²² Forschungsbericht 1975/76.

¹²³ Erstmals im Forschungsbericht 1977/78.

¹²⁴ Forschungsbericht 1972/73.

¹²⁵ Bonfig, Walter u.a.: Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs, in: Woll, Artur (Hrsg.): Anspruch und Realität, Siegen 1980, S. 87.

¹²⁶ Ebd., S. 107 ff.

Betonung der Forschungsfreiheit. Ähnlich wie an den anderen Gesamthochschulen stieg die Zahl der Projekte und die eingeworbenen Drittmittel während der Aufbauphase erheblich. Die Definition für einen Forschungsschwerpunkt lautete:

"Ein 'Forschungsschwerpunkt' ist die planmäßige Bündelung von mehreren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu einem wissenschaftlich organisierten Arbeitsprogramm, das für einen besonders wichtigen und/oder dringlichen Aufgabenkomplex die personellen und materiellen Kapazitäten bereitstellt, um ein möglichst großes, zielgerichtetes Leistungsergebnis des Gesamtprojektes durch eine fristgerechte Koordination der Einzelprojekte zu gewährleisten, die ohne die Kooptation in Frage stünde."¹²⁷

Fünf Kriterien beschloß der Gründungssenat der Gesamthochschule Wuppertal für einen Forschungsschwerpunkt:

- "sozialethische und ökonomische Bedeutung in Theorie und Praxis,
- Erkenntnisbedarf der Wissenschaften in diesem Bereich,
- Lehrrelevanz,
- Komplexität des Problembereichs,
- Dringlichkeit der Problemlösung."¹²⁸

Bei einem Vergleich grundsätzlicher Stellungnahmen zur Forschung wie sie in Essen¹²⁹ und Wuppertal¹³⁰ vorgelegt wurden, ist inhaltlich eine teilweise Übereinstimmung feststellbar. Beide Dokumente betonten den engen Zusammenhang zwischen Forschung und Lehre sowie zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Außerdem die Inangriffnahme bisher vernachlässigter Problemfelder. Die Essener Forschungsgrundsätze, die ausführlicher und wissenschaftskritischer formuliert waren, bestanden aus einem Katalog mit acht Kriterien, denen jeweils eine Kernfrage zugeordnet war:

1. Problemorientierung

Trägt das Forschungsvorhaben (Projekt) dazu bei, aktuell oder potentiell bestehende Beeinträchtigungen der Lebensbedingungen der Menschheit zu überwinden?

2. Alternative Forschung

Berücksichtigt das Projekt Alternativen zu der wissenschaftlich-technischen Entwicklung außerhalb der Universität?

3. Einheit von Forschung und Lehre

Hat die Durchführung des Projektes einen Einfluß auf die Studiengänge?

4. Integration der Hochschuleinrichtungen

Trägt das Projekt zur Integration der Hochschule bei?

5. Absehbarkeit

Ist die Fragestellung des Projektes mit der vorgesehenen Kapazität (Personal und Ausstattung) in absehbarer Zeit beantwortbar?

¹²⁷ Forschungsbericht 1974-1975, S. 26.

¹²⁸ Ebd., S. 247.

¹²⁹ Grundsätzliche Stellungnahme zur Forschung an der Essener Universität (GHS) vom 24. Okt. 1972, in: Studentische Politik, Dokumente zur Gesamthochschulentwicklung: Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 341 ff.

¹³⁰ Vorläufige Grundsätze zur Forschungspolitik und Forschungsorganisation der Gesamthochschule Wuppertal vom 13.3.1974, in: Forschungsbericht der Gesamthochschule Wuppertal 1974-1975, S. 233 ff (Dokument 6).

6. Schwerpunkte und Pluralität

Welchen Stellenwert hat das Projekt im Rahmen der Essener Forschungsprioritäten?

7. Unabhängigkeit und Öffentlichkeit

Ist die Unabhängigkeit des Forschungsergebnisses von Partikularinteressen durch die Art und Weise, in der das Projekt angelegt ist und finanziert wird, gesichert?

8. Wachstumsbedingungen

Kann das Projekt im Rahmen der vorhandenen Kapazität hinreichend substantiiert werden?"¹³¹

Bei den Grundsätzen lag das Bemühen zugrunde, die Freiheit der Forschung mit den Zielen der Forschungsplanung der Hochschule zum Ausgleich zu bringen. Während Wuppertal ein "kritisch-korrespondierendes Verhältnis zur staatlichen Forschungspolitik"¹³² ansprach und nur bei den Kriterien für einen "Forschungsschwerpunkt" die "sozialethische und ökonomische Bedeutung in Theorie und Praxis" kurz erwähnte, widmeten sich die Essener Grundsätze der Verantwortung der Wissenschaft und dem Problem möglicher Fremdbestimmung durch Drittmittel, besonders bei Industrieprojekten. Sie sahen die Freiheit der Forschung als nicht unbegrenzt an, denn: "die Aufgabe ist also, einen faktischen Praxisbezug der Forschung durch eine problemorientierte Forschung auf die Auswirkungen der Lebensbedingungen in der wissenschaftstechnischen Welt zu reflektieren. Nur so kann der emanzipatorische und humanitäre Auftrag der Wissenschaft erfüllt werden".¹³³ Durch die Frage 7 wurde die mögliche Abhängigkeit der Forschung problematisiert, der nicht durch die Ablehnung einer Zusammenarbeit mit der Industrie begegnet werden sollte - im Gegenteil, diese wurde als wünschenswert bezeichnet-, sondern durch Veröffentlichung der Ergebnisse, denn die Arbeiten sollten in allgemeinem Interesse verwendbar sein.¹³⁴

6.5 Die Personalstruktur als Integrationsproblem

Der Gesetzgeber hatte mit der Errichtung - außer den Medizinischen Abteilungen in Essen - jeweils die ortsansässige Abteilung einer Pädagogischen Hochschule und die Fachhochschule in die Gesamthochschule übergeleitet. Das dort befindliche Personal wurde ungefragt in die neue Hochschulform übernommen. Jeweils zwei voll funktionstüchtige, unabhängig nebeneinander bestehende Hochschuleinrichtungen hörten auf zu existieren.

Die neue Gesamthochschule war aber nicht etwa nur ein Zusammenschluß der beiden Vorgängereinrichtungen, sondern als erste Repräsentanten einer dritten universitären Säule wurden Gründungsrektor und Fachvertreter, die für die neu einzuführenden Studiengänge und weitere Berufungen verantwortlich waren, vom Wissenschaftsminister berufen. In der Regel waren aus den übergeleiteten Einrichtungen auch Vertreter dieser Fächer vorhanden, die sich gegenüber ihren neuen Kollegen benachteiligt fühlten, da diese, ohne das übliche Verfahren berufen, durch ihre automatische Senatsangehörigkeit privilegiert waren. Obwohl in Anbetracht der neuen Aufgaben der Personalausbau notwendig war, entstanden durch die von außen einge-

¹³¹ Studentische Politik, S. 348 ff.

¹³² Forschungsbericht 1974/75, S. 236.

¹³³ Studentische Politik, S. 347.

¹³⁴ Ebd., S. 351.